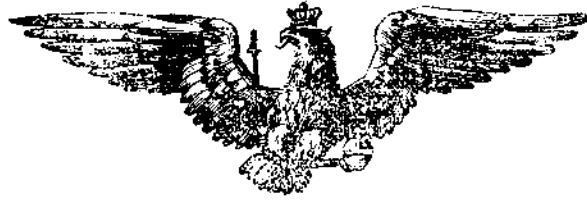


Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 6 Sgr., durch die
Post bezogen 7½ Sgr.



Inserate werden bis Donner-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 1 Sgr., Wieder-
holungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 33.

Dels, den 12. August 1864.

2. Jahrg.

A m t l i c h e r T h e i l .

Nr. 292. Betrifft die Anfertigung der Urlisten der zu Geschworenen wählbaren Personen für das Geschäftsjahr 1865.

Unter Hinweisung auf die §§. 62 bis 65 der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 25) und die Currende Nr. 2302 veranlasse ich die Magistrate, Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichte, mit der Anfertigung der Urlisten von den zu Geschworenen wählbaren Personen sofort vorzugehen.

In die Listen kommen nur diejenigen Steuerpflichtigen, welche jährlich wenigstens 16 Rthlr. Klassensteuer, oder 20 Rthlr. Grundsteuer, oder 24 Rthlr. Gewerbesteuer, oder überhaupt Einkommensteuer entrichten. Personen unter 30 und über 70 Jahre, ferner solche, die des Lesens und Schreibens nicht mächtig sind, Taube, Blinde oder solche, die sonst an erheblichen Krankheiten leiden, oder diejenigen, welche nicht wenigstens 1 Jahr in der Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, ihren Wohnsitz haben und sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte nicht befinden, sind nicht mit aufzunehmen.

Die hiernach in alphabetischer Ordnung aufgestellten Listen sind demnächst drei Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen auszulegen und mit der vorschristsmäßigen Bescheinigung versehen, bis zum 1. September cr. hierher einzureichen.

In der Rubrik „Bemerkungen“ muß die besondere Befähigung der aufgenommenen zu Geschworenen wählbaren Personen, die leichte oder schwierige Auffassungsgabe derselben und ihr moralisches Verhalten angegeben werden.

Von den Ortsbehörden derjenigen Ortschaften, in denen zu Geschworenen wählbare Personen sich nicht befinden, sind bis zum obigen Termine Negativ-Atteste hierher einzureichen. Diese Atteste müssen ebenfalls zur Einsicht ausliegen und demnächst mit der vorschristsmäßigen Bescheinigung versehen werden.

Die mit dem 1. September cr. etwa noch fehlenden Listen oder Atteste werden durch Strafboten eingeholt werden.

Dels, den 12. August 1864.

Der Königl. Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 293. Betrifft die Reklamationen bezüglich der Gebäudesteuer-Veranlagung auf dem platten Lande.

Zufolge höherer Bestimmung sind die durch die Untersuchung unbegründeter Reklamationen entstandenen Kosten von den Reklamanten zu erstatten. Um dergleichen unbegründete Reklamationen zu vermeiden, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreis-Bewohner, daß nach den §. 7 und 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 über die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer und nach den §. 34 bis 41 der Ministerial-Anweisung vom 14. Oktober 1862 — bei der Einschätzung der ländlichen Wohngebäude nicht allein die Größe, Bauart und Beschaffenheit der Gebäude selbst und die Größe und Beschaffenheit der zu denselben gehörigen Hofräume und Hausgärten, sondern auch die Gesamtverhältnisse der dazu gehörigen ländlichen Besitzungen und nutzbaren Grundstücke zur Anwendung gekommen sind.

Dels, den 12. August 1864.

Der Königl. Landrath und Ausführungs-Commissarius.
von der Berswordt.

Nr. 294. Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

(Eröffnet im Herbst 1847 und bis zum Schluß des Sommer-Semesters 1864 von 915 Studirenden besucht.)

Verzeichniß**der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1864—65.**

Beginn am 15. October.

I. Ueber das Studium und Leben an landwirthschaftlichen Akademien, im Anfange des Semesters	Direktor, Landes-Decoronomie-Rath Sellegast.
II. Philosophische Propädeutik	Professor Dr. Heinzel.
III. Volkswirtschaftslehre	Regierungsassess. Keutner.
IV. Landwirthschaftliche Disciplinen:	
A. } 1. Landwirthschaftliche Betriebslehre	Direktor Sellegast.
Auß dem Gebiete } 2. Uebungen im Entwerfen von landwirthschaftlichen Ertragsan-	
der allgemeinen } schlügen und Wirthschaftsplänen	Lehrer der Landw. Junke.
Wirtschafts- und } 3. Landwirthschaftliche Buchführung	Kendant Schneider.
Betriebslehre. } 4. Landwirthschaftliches Praktikum und Conversatorium	Direktor Sellegast.
} 5. Anleitung zur Verschönerung der Landgüter	Garten-Inspr. Jannemann.
} 6. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau	Administrator Leisewitz.
} 7. Wiesenbau	Derselbe.
} 8. Gemüse- und Weinbau	Garten-Inspr. Jannemann.
} 9. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde	Lehrer der Landw. Junke.
B. } 10. Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen	Administrator Leisewitz.
Auß dem Gebiete } 11. Allgemeine Thierproduktionslehre	Lehrer der Landw. Junke.
der } 12. Schafzucht und Wollkunde	Direktor Sellegast.
Produktionslehre. } 13. Unterweisung im Classificiren und Zuthellen der Schafe, im	
} Bonitiren und Sortiren der Wolle	Derselbe.
} 14. Rindviehzucht	Lehrer der Landw. Junke.
} 15. Pferdezucht	Dep.-Thierarzt Lüthens.
} 16. Schweinezucht	Derselbe.
V. Forstwirthschaftliche Disciplin:	
Forsttaxation und Forstbenutzung	Königl. Oberförst. Wagner.
VI. Naturwissenschaftliche Disciplinen:	
1. Anorganische Chemie	Professor Dr. Krockert.
} Physik	Derselbe.
} Meteorologie	Derselbe.
3. Analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium	Derselbe.
4. Analytische Chemie, privatim	Dr. Dietrich.
5. Anatomie und Physiologie der Pflanzen	Professor Dr. Heinzel.
6. Dryktognosie und Geognosie	Derselbe.
7. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere	Derselbe.
VII. Thierheilkunde:	
Anatomie und Physiologie der Hausthiere	Dep.-Thierarzt Lüthens.
VIII. Baukunst:	
Landwirthschaftliche Baukunde	Baumeister Engel.
IX. Mathematische Disciplin:	
Mechanik und Maschinenlehre	Derselbe.

Reiche Sammlungen und mannigfache wissenschaftliche und praktische Hilfsmittel, zu welchen das chemische Laboratorium, das phisologische Laboratorium, das Versuchsfeld und die umfassende Gutdwirtschaft gehören, unterstützen den Unterricht. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäferweesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Ebenso ist für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen Vorsorge getroffen.

Der Lehrkursus ist zweijährig. Das Studien-Honorar, welches im Falle der Bedürftigkeit des Akademikers ganz oder zur Hälfte erlassen werden kann, beträgt für zwei Jahre 100 Thaler.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrator Leisewitz in Proßkau und des Wirthschafts-Inspektor Weighardt in Schimniz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin neu erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proßkau“; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.
Proßkau, im Juli 1864.

Der Direktor, Königliche Landes-Oekonomie-Rath.
Settegast.

Nr. 295.

Die bestätigten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester 1864 sind zwar bis heute hier noch nicht eingegangen, jedoch täglich zu erwarten. — Um aber die Abrechnung für diesen Zeitraum nicht länger hinauszuschieben, wird dieselbe, einstweilen auf Grund der Concept-Listen, bei Ablieferung der Steuern pro August er. erfolgen und wollen daher die Orts-Berichte in dem diesmonatlichen Steuer-Lieferzettel den, — unter Berücksichtigung der halbjährlichen, sowie der fortlaufenden Zu- und Abgänge bis ult. Juli d. J. — sich ergebenden Sollbetrag pro August ansehen und resp. hierher abliefern.

Dels, den 10. August 1864.

Königliche Kreis-Steuer-Amt.
Sähler.

Nr. 296.

Nachdem gegen die in Hannover erscheinende „Zeitung für Norddeutschland“ wiederholt auf Grund des § 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gerichtlich auf Vernichtung erkannt worden ist, wird die fernere Verbreitung dieser Zeitung im Preussischen Staate gemäß § 52 desselben Gesetzes unter Hinweisung auf die im § 53 daselbst angeordneten Strafen hierdurch verboten.

Berlin, den 23. Juli 1864.

Der Minister des Innern. (gez.) Eulenburg.
Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dels, den 10. August 1864.

Der Königliche Landrath.
von der Verswordt.

Nr. 297.

Der Convent der barmherzigen Brüder zu Breslau wird mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten der Provinz, in der Zeit bis zum 1. April 1865 milde Beiträge zur Bestreitung der Kosten des Erweiterungsbaues des Klostergebäudes im hiesigen Regierungsbezirk im Wege einer Hauskollekte sammeln lassen. — Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, empfehle ich die Unterstützung der Kollekte der Milde der Kreisbewohner.

Dels, den 10. August 1864.

Der Königliche Landrath.
von der Verswordt.

Nr. 298.

Polizeilich zu ermitteln

ist der Aufenthalt der Magd Johanna Langner aus Lakumme. Dieselbe ist im Betretungsfalle festzunehmen und in ihr ohne Erlaubniß verlassenes Dienstverhältniß bei dem Brauer Gräß in Schickerwitz zurückzubringen.

Dels, den 10. August 1864.

Der Königliche Landrath.
von der Verswordt.

Nr. 299.

Die bei dem Bauergutsbesitzer Kirchhof zu Leuchten in Diensten stehende Magd Johanna Werner aus Kossen, Kreis Trebnitz, hat sich am Dienstag den 2. d. Mts. gegen Abend aus ihrem Dienste entfernt und ist noch nicht wieder dahin zurückgeführt.

Die Orts-Polizei-Behörden, Ortsgerichte und Gensd'armen des Kreises weise ich hiermit an, auf die p. Berner zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle dem Bauerguttsbesitzer Kirchhof zu Leuchten wieder zuzuführen.

Dels, den 10. August 1864.

Der K ö n i g l i c h e L a n d r a t h.
von der Berswordt.

Nr. 300. Betreffend einen vom 2. zum 3. August c. mittelst gewaltsamen Einbruchs in der evangel. Kirche zu Postelwitz vorgekommenen Diebstahl.

In der Nacht vom 2. zum 3. August c. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der evangelischen Kirche zu Postelwitz folgende Gegenstände gestohlen worden:

- 1) ein zinnernes Taufbecken,
- 2) ein Seitenblatt der Altarbekleidung, braun, mit blauen Streifen und durchwirkten Blumen, wovon 1 Exemplar noch vorhanden ist,
- 3) ein Kirchvatermantel von schwarzem Tuch,
- 4) eine zinnerne Weinkanne,
- 5) zwei weiße Leichentücher (ein neueres und ein älteres) und zwei weiße Handtücher,
- 6) eine Taufbeckenbekleidung von dunkelgrünem Merino,
- 7) ein rothes Purpurtüchel, etwa eine Elle lang. (Das Taufbecken ist sechseckig und hat zwei Hentel.)

Außerdem sind die beiden Gotteskästchen, in denen sich etwa 2 Thlr. in Kupfer- und Silbergeld befunden haben mögen, gewaltsam erbrochen worden.

Die Orts-Polizeibehörden, Ortsgerichte und Gensd'armen des Kreises setze ich hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, auf die Diebe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle mir zuzuführen, ebenso auch das gestohlene Gut, wenn solches entdeckt wird, an mich abzuliefern.

Dels, den 5. August 1864.

Der K ö n i g l i c h e L a n d r a t h.
von der Berswordt.

Richtamtlicher Theil.

Die Ergebnisse eines siegreichen Krieges.

Als die deutschen Truppen der verbündeten Mächte schon unaufhaltsam jenseits der Eider vordrangen, da hätte man noch immer von zweifelnden Stimmen die Frage aufwerfen, ob wohl den gebrachten Opfern auch der Lohn entsprechen, ob der so ruhmvoll geführte Krieg schließlich das volle Recht Deutschlands auf Schleswig-Holstein zur Geltung bringen werde. Die Friedenspräliminarien, über welche man in Wien übereingekommen ist, geben die Antwort darauf. Nicht umsonst hat Preußen das Schwert gezogen und das Blut seiner Söhne vergossen; die Vorbeeren der Lage von Düppel und Alsen haben reiche Frucht getragen. Durch die Bedingungen des Friedensschlusses wird die Bedeutung des Kampfes und das Gewicht des Sieges zur klaren Erkenntniß gebracht. Schleswig, Holstein und auch Lauenburg sind von der Notmäßigkeit unter Dänemark völlig befreit; Holstein und Schleswig bleiben verbunden und treten in die innigste Vereinigung mit Deutschland.

Im Angesicht solcher Errungenschaften muß das Gefühl der Freude und des Dankes die Herzen aller Vaterlandsfreunde durchdringen. Aus den Fesseln, die jetzt in den Herzogthümern gefeiert werden, tönt die freudige Anerkennung heraus: Preußen hat im Verein mit Oesterreich einem heißen Wunsche der deutschen Nation volle Befriedigung verschafft; es hat Deutschland einen Zuwachs an Ehre und Macht erkämpft.

Wie schwer auch diese Thatfachen wiegen mögen, sie erhalten eine erhöhte Bedeutung noch dadurch, daß in dem Kampfe wegen der Herzogthümer nicht einfach Deutschland und Dänemark sich gegenüber standen. Zunächst trat Deutschland keineswegs gerings gegen den hartnäckigen Widersacher auf. Der deutsche Bund hatte sich nicht entschließen wollen, den Weg einer vorsichtigen und doch entschiedenen und nachdrücklichen Politik zu gehen, welchen Preußen einschlug; er verdamnte sich nicht allein zur Thatenlosigkeit, sondern erschwerte auch noch mannigfach das Vorgehen Preußens und Oesterreichs, denen die Anstrengungen und Opfer des ganzen Unternehmens ausschließlich zufielen. Daß die von Preußen befolgte Politik auch im Innern unsers Landes bei der Fortschrittspartei nur Tadel und Widerstand, nicht Unterstützung fand, ist bekannt genug. Andererseits schien es längere Zeit, als ob die Hoffnung Dänemarks auf auswärtigen Beistand in Erfüllung gehen würde. Auf Grund des Londoner Vertrages glaubten die europäischen Großmächte sich zur Einmischung in den Streit berufen, und England schien Lust zu haben, thatsächlich für die dänischen Ansprüche Partei zu nehmen. Nun, alle diese Schwierigkeiten sind glücklich überwunden. — Dank der Umsicht und der Festigkeit unserer Staatsmänner, denen die Waffenthaten der verbündeten Truppen einen sicheren Boden bereitet hatten. Vor einer so wirksamen Vertretung der deutschen Forderungen zog die

Einmischungslust Europa's sich zurück; Englands Drohungen gegen Deutschland verstummten und auch in Kopenhagen kam die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß Preußen im Bunde mit Oesterreich die Macht habe, nicht allein den Widerstand Dänemarks zu brechen, sondern auch die Einmischung anderer Staaten abzuwehren. So geschah es denn, daß Preußen und Oesterreich allein den Krieg gegen Dänemark durchfochten und gleichfalls ohne fremdes Dazwischentreten die Friedensbedingungen aufstellten.

Wenn aber diese hochwichtigen Erfolge nach allen Seiten hin volle Frucht tragen sollen, so muß das preussische Volk in treuem Gedächniß bewahren, wie das große Werk zu Stande kam und wem es, nach der gnädigen Fügung des allmächtigen Gottes, das Gelingen desselben zu danken hat. Das ganze Volk muß der begeisterten Tapferkeit und der freudigen Hingebung unserer Truppen, dem Geschick und der Umsicht ihrer Führer, wie dem patriotischen Geiste und der festen Entschlossenheit unserer leitenden Staatsmänner die gebührende Anerkennung zu Theil werden lassen. Es muß vor Allem die innigste Dankbarkeit unermüdet Könige darbringen: sein hoher Sinn hat ohne Säumen die Ehre seines Landes und die edelen Glieder seines eigenen Hauses für deutsches Recht in die Waffen gerufen und seiner Weisheit ist es zu danken, daß ein ernster Krieg Preußen in der Lage fand, allen Ereignissen siegreich die Stirn zu bieten, wohlbewehrt mit einem starken und schlagfertigen Heere, wohlgeleitet durch Staatsmänner von erleuchtetem Geiste und entschiedenem Charakter, denen es allein gelingen konnte, den Streit mit Dänemark zu einem so ruhmvollen Ausstrag zu bringen. Endlich muß uns auch in dauernder Erinnerung bleiben, daß Preußen in diesem Kampfe die frühere ehrenhafte Waffenanoenschaft mit Oesterreich erneuert und daß gerade die Eintracht der beiden deutschen Großmächte wesentlich dazu beigetragen hat, dem deutschen Rechte schleunigst und ohne fremden Einspruch volle Geltung zu verschaffen. Die Fortdauer eines vertrauensvollen Zusammenwirkens Preußens und Oesterreichs wird zu den schönsten Früchten des deutsch-dänischen Streites gehören.

Die Friedenspräliminarien.

Ueber den Inhalt der in Wien vereinbarten vorläufigen Friedensbedingungen ist jetzt durch amtliche Veröffentlichung ihres Wortlautes Näheres bekannt geworden, und danach stellen die von Preußen und Oesterreich errungenen Erfolge sich in noch glänzenderem Lichte dar, als bisher angenommen wurde.

Der König von Dänemark hat nämlich alle seine Rechte an die Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig ohne allen und jeden Vorbehalt an die verbündeten Mächte abgetreten und dabei ausdrücklich sich im Voraus mit Allem einverstanden erklärt, was die letzteren in Betreff jener Länder weiter bestimmen würden.

Bei den Verhandlungen gab es, selbst nachdem die völlige Abtretung von Schleswig schon entschieden war, eine Frage von besonderer Schwierigkeit, nämlich die über

die sogenannten jütischen Enklaven. Es sind dieses gewisse Bezirke, welche, obgleich innerhalb des schleswigschen Gebietes liegend, schon seit Jahrhunderten zu Jütland geschlagen und so unmittelbare Theile des Königreichs Dänemark geworden sind. Diese Bezirke befinden sich theils auf der Westküste Schleswigs, theils auf den längs dieser Küste liegenden Inseln, namentlich gehören zu ihnen die Insel Amrum und Theile der Eilande Sylt, Föhr und Römöe.

Die jütischen Enklaven nehmen nun freilich keinen großen Flächenraum ein (etwa 7 Quadratmeilen), allein sie beherrschen durch ihre Lage die Hauptwasserstraßen der Westküste Schleswigs, und überdies ist das Meer bei Listland (der Enklave von Sylt) das einzige Gewässer an der Nordseeküste der gesammten Halbinsel, welches die für Kriegsschiffe erforderliche Tiefe besitzt. Hier hat auch in allen Kriegen die dänische Nordseeflotte ihre Hauptstation gehabt. Eben deshalb hat denn Dänemark auf den Besitz der jütischen Enklaven zu allen Zeiten mit Recht den größten Werth gesetzt. Allein genau aus denselben Gründen mußten die verbündeten deutschen Mächte bei dem jetzigen Friedensschlusse auf jene Landestheile Anspruch machen, um Schleswig zu einem in sich geschlossenen Ganzen zu gestalten und dasselbe auch nach der See hin völlig mit Dänemark auseinanderzusetzen.

Um nun hier das Nothwendige mit Rücksichten der Billigkeit zu vereinen, ist festgesetzt worden, daß Dänemark zwar den bei weitem größten und wichtigsten Theil der Enklaven abtreten soll, jedoch nicht ohne anderweitigen Ersatz. Im Besitze Dänemarks verbleibt nämlich vorweg die nördlichste, nur eine Stunde von der jütischen Grenze entfernte Enklave Ripen oder Ribe. Alle übrigen Enklaven aber, auf dem Festlande wie auf den genannten Inseln, sollen dem Herzogthume Schleswig einverleibt werden, und Dänemark erhält als Ersatz dafür nur die Dänse-Insel Arröe und einen schleswigschen Landestrich, welcher zur Verbindung Ripens mit dem jütischen Gebiete und zu einer Grenzregelung erforderlich ist.

Weiter enthalten die Friedenspräliminarien angemessene Bestimmungen wegen der von Dänemark zum Theil auf Rechnung der Herzogthümer gemachten Staatsschulden. Dabei fällt die zum Zwecke des letzten Krieges gemachte Anleihe den Dänen allein zur Last, wogegen die Herzogthümer die Rückzahlung der Kriegskosten an die verbündeten Mächte übernehmen.

Was endlich noch den Waffenstillstand betrifft, so setzt das darüber aufgenommene besondere Protokoll die Dauer desselben im Allgemeinen vom 2. August bis zum völligen Friedensschlusse fest. Sollte dieser jedoch bis zum 15. September wider Verhoffen noch nicht erfolgt sein, so haben von da ab beide Theile das Recht einer sechswochentlichen Kündigung. Unter allen Umständen also dauert der Waffenstillstand mindestens 12 Wochen. Während desselben bleibt Jütland von der verbündeten Armee besetzt. Zwar sollen weitere Contributionen nicht erhoben werden, auch erhält die Armee ihren Sold aus den Kassen Preußens und Oesterreichs; die ganze sonstige Verpflegung aber, so wie die nöthigen Transportmittel

und Wohnungen werden auf Kosten Jütlands beschafft. Die Gefangenen werden in Freiheit gesetzt, nicht bloß die Kriegs-, sondern auch die politischen Gefangenen, — folglich muß die dänische Regierung auch denjenigen Männern von der Insel Sydt, welche Captain Hammer wegen des unserem König dargebrachten Ausdrucks ihrer dankbaren Gesinnungen festnehmen und nach Kopenhagen schleppen ließ, sofort ihre Freiheit wiedergeben. Die Kriegsgefangenen dürfen vor erfolgtem Friedensschlusse natürlich nicht wieder in der dänischen Armee dienen.

Nachdem diese Grundlagen feststehen, darf man dem Abschluß eines im höchsten Sinne ruhmvollen und der errungenen Siege würdigen Friedens wohl mit Zuversicht entgegensehen.

(Die Freude in den Herzogthümern) über die völlige Kostrennung von Dänemark, welche nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien nunmehr unwiderrüßlich feststeht, ist eine überaus große und allgemeine. Zeugniß davon geben viele von dort vorliegende Berichte. So schreibt man aus Hadersleben vom 2. d. M.:

„Gestern Nachmittag um 5 Uhr verbreitete sich hier mit Blitzesschnelle die Nachricht, der Friede sei geschlossen, Schleswig, Holstein und Lauenburg sei von Dänemark abgetreten. Ein endloser Jubel durchdrang die Einwohnerchaft der Stadt, aber auch gleichzeitig das daselbst garnisonirende Militair — Preußen und Oesterreicher. Mit Freudenthränen in den Augen liefen Männer, Frauen, Knaben und Mädchen über die Straßen und Plätze, um, wenn möglich, ihre nächsten Freunde und Freundinnen mit dieser Nachricht zu überraschen. Gleich darauf sah man von allen Häusern Fahnen wehen und Soldaten mit Bürgern Arm in Arm die Straßen Hadersleben durchwandeln, indem sie das Schleswig-Holsteinlied sangen.“

Ganz ähnlich lauten die Nachrichten aus vielen anderen Ortschaften der Herzogthümer; besonderer Erwähnung würdig ist jedoch ein Bericht aus Tondern in welchem es heißt: „Am 3. Morgens ging die frohe Kunde wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund. Freude strahlte auf allen Gesichtern, und bald entwickelte unsere Stadt ihren schönsten Fahnen Schmuck. Vielfach trat dabei die Aeußerung hervor, wir müßten eigentlich zunächst Gott danken und darum eine kirchliche Feier veranstalten. Darauf ward denn bereitwilligst eingegangen und zu 5 Uhr Nachmittags eine solche Feier angelegt. Ohne weitere Anzeigen hatte sich die Nachricht verbreitet und unsere verhältnißmäßig sehr große Kirche ward übervoll.“ Auch sonst überall im Lande und auf besonderer Anordnung der kirchlichen Behörden ist das frohe Ereigniß durch öffentliche Dankgebete und Festgottesdienste würdig begangen worden.

Aller Orten hat die festliche Freude auch darin ihren besonderen Ausdruck gefunden, daß man den anwesenden Bevollmächtigten und Stellvertretern der verbündeten Fürsten Ehrenbezeugungen darbrachte und ihnen den lebhaftesten Dank des Landes aussprach. So wird aus Apenrade, wo Prinz Friedrich Karl sein Hauptquartier

hat, unter dem 3. d. M. berichtet: „Eine Deputation der hiesigen Bürgerschaft hatte Se. Königliche Hoheit gestern um die Erlaubniß gebeten, ihm für den Abend einen Fackelzug bringen zu dürfen. Bekanntlich ist der Prinz kein Freund solcher öffentlichen Kundgebungen; indeß erklärte er doch, dieses Zeichen von Hochachtung als der ganzen verbündeten Armee gebracht annehmen zu wollen. Gegen 8 Uhr Abends setzte sich der Fackelzug durch die mit Fahnen geschmückten und illuminirten Straßen in Bewegung, begleitet von Tausenden von Zuschauern, voran die Kapelle des österreichischen 54. Infanterie-Regiments. Auf dem Marktplatz vor der Wohnung Sr. Königlichen Hoheit angelangt, wurde Halt gemacht und die preussische und die österreichische Nationalhymne gespielt. Darauf hielt einer der ersten hiesigen Bürger an Se. Königliche Hoheit eine Rede voll des wärmsten Dankes für die Befreiung der Herzogthümer. Nach derselben wurden von den Versammelten mit Begeisterung noch einige Hochs auf den königlichen Prinzen und die glorreiche Armee ausgebracht und der Rückzug angetreten.“

Eine ähnliche Feierlichkeit fand in Flensburg statt, wo die Civilkommissarien der verbündeten Mächte ihren Sitz haben. Vor der Wohnung derselben wurde ein Hoch ausgebracht auf die Stellvertreter der Fürsten, „die das Land von dem Joche der Dänen befreit.“ Der preussische Kommissarius, Freiherr v. Jedtitz, dankte hierauf in längerer Rede und hob dabei besonders hervor, „wie eine feste Freundschaft zwischen Preußen und Schleswig-Holstein nothwendig sei.“

In Hadersleben begab sich ein Festzug vor das Quartier des General-Lieutenants von Manstein, um (wie der Sprecher der Deputation bemerkte), „nächst Gott den beiden hohen Monarchen von Oesterreich und Preußen den tiefgefühltesten Dank der Stadt auszusprechen.“

Möge in den befreiten Ländern solches Dangefühl immerdar lebendig bleiben!

Auch für die Bewohner des preussischen Vaterlandes hat die Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien die Lasten des seitherigen Krieges in einer nicht unwichtigen Beziehung bereits erleichtert. Nach einer kürzlich ergangenen Bestimmung dürfen nämlich den nicht einberufenen Seesoldaten bis zum 32. Lebensjahr nunmehr Seepässe ertheilt werden, obgleich anderseits Entlassungen aus dem Dienste noch nicht angänglich sind. Diese Maßregel gereicht besonders dem vorhandenen Mangel an Mannschaften für die Handelsschiffe zu einer wesentlichen Abhülfe.

Se. Majestät der König erfreut sich in Gastein fortdauernd des besten Wohlseins und eines befriedigenden Erfolges der Badekur.

Ihre Majestät die Königin Augusta verweilt zur Zeit am verwandten Großherzoglich badenschen Hofe auf der Insel Meinau (im Bodensee). „Das Familienleben daselbst“ — so schreibt man von dort — „entspricht der Ruhe des schönen ländlichen Aufenthaltes.“

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz hat vor Kurzem an der Rettung eines Menschenlebens thätigen Antheil genommen.

Am 30. v. M. gerieth in der Schwimmanstalt des 1. Garde-Regiments bei Potsdam ein Soldat in unmittelbare Gefahr, seinen Tod im Wasser der Havel zu finden: er verwickelte sich in das Wasserkraut, sank unter und blieb unter Wasser.

Der Kronprinz, welcher ebendasselbst zu baden pflegt, saß gerade im Bademantel auf dem Gerüst der Anstalt. Sobald derselbe die augenscheinliche Lebensgefahr bemerkte, in welcher sich jener Mann befand, warf er sofort den Mantel ab, stürzte sich ins Wasser und schwamm pfeilschnell zu der ziemlich entfernten Stelle hin, um den Verunglückten zu retten. Ehe jedoch der Kronprinz den Mann erreichen konnte, hatte diesen der Unteroffizier Münchert glücklich erfaßt und herausgezogen.

Gott lohne dem edlen Prinzen seine muthige und aufopfernde Menschenliebe, in deren Kraft er kein Bedenken getragen hat, zur Rettung eines Menschenlebens sich ernster Gefahr auszusetzen, — ein leuchtendes Vorbild für Alle, für jeden Preußen aber eine neue Ursache freudigen Stolzes auf sein Königshaus!

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Karl ist am 5. d. M. im Bade Landeck (Schlesien) zum Gebrauche der Kur eingetroffen. „Der Mutter des ruhm-

gekrönten Prinzen Friedrich Karl — so schreibt man von dort — war ein feierlicher Empfang bereitet. Am Abende waren alle Fenster des Kurorts erleuchtet, bengalische Flammen erhellten die Kurgebäude und ein Fackelzug bewegte sich durch die Straßen. Die hohe Frau war über den ihr bereiten Empfang sichtlich erfreut.“

— Aus Nordschleswig schreibt man der N. N. Z. Vor wenigen Tagen gab Prinz Friedrich Carl der Ungarischen Stabcompagnie, die mit der Regimentsmusik bei ihm in Apenrade liegt, ein hübsches Waldesfest, wozu auch viele Officiere geladen waren. Die Ungarischen Weisen schallten, der Wein brachte das Ungarische Temperament zum Durchbruch; lustig wirbelte der Csardas unter den prächtigen Buchen, und ehe es sich der Prinz versah, hoben ihn die nervigen Arme der Ungarischen Grenadiere — ihrer Sitte gemäß — unter donnernden Gliens in die Lüfte, ein-, zwei-, dreimal, und nach ihm kamen die anwesenden Preussischen Generale einer nach dem andern an die Tour, zum sprachlosen Staunen der vielen herumstehenden Preussischen Soldaten, die so etwas noch nie gesehen. Dann ging es rüstig wieder zum Tanz, in dessen immer schnellere Kreise die flinken Pusztasöhne ihre Allirten zogen mit den fröhlichen Worten: „Bassama! Kamerad Preuß, mußt lernen Csardas tanzen!“

Kirchlicher Anzeiger aus Vets.

Am 12. Sonntage nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:

- Frühpredigt: Herr Diaconus Krieb.
 *) Amtspredigt: Herr Hosprediger Hohenthal.
 *) Nachmittagspredigt: Herr Propst Ehielmann.

Wochepredigt:

Donnerstag, den 18 August, Vormittags 8½ Uhr:
 Herr Subdiaconus Kolde.

*) Collette für das Taubstummen-Institut.

Hierdurch mache ich die Anzeige, daß ich in Vets ein Butter-Geschäft errichtet habe und zu jeder Zeit und zu den höchsten Preisen Butter kaufe.
 Vets, im August 1864.

L. Korpulus,

Louisen-Straße, im Hause des Kaufmann
 Herrn Redlich.

Photographie-Albuns zu 12, 25, 50 und 100 Bildern, von 5 Sgr. p. Stück an,
Photographie-Rahmen von 1½ Sgr. an,
 empfiehlt in reichhaltigster Auswahl

die Papierhandlung **Friedrich Foerster.**

Nettig-Bonbons

für Husten und Brustleiden

von **Drescher & Fischer** in Mainz.

Loose à 16 Sgr. Paket à 4 Sgr. Schachteln à 5 Sgr.

Nettig-Syrup, à 7 Sgr.

Alleinige Niederlage in der Papier-Handlung von

Friedrich Foerster.

Nachstehendes Statut:

Statut

zur Erhebung des Einzugs- und Bürgerrechts-Geldes in der Stadt Bernstadt.

Auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1860 werden in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung und nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau die Regulative zur Erhebung eines Einzugs- und Hausstandsgeldes vom 10. Februar 1853 und 16. Januar 1854 aufgehoben, und treten vom 1. August a. c. ab die nachstehenden Bestimmungen in Kraft.

§. 1.

Für den Bezirk der hiesigen Stadtgemeinde wird die Entrichtung

- a. eines Einzugs-geldes bei Erwerb der Gemeinde-Angehörigkeit (§. 3 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853);
- b. eines Bürgerrechtsgeldes bei Erwerb des hiesigen Bürgerrechts (§. 5 a. a. D.) angeordnet.

§. 2.

Das Einzugs-geld wird auf den Betrag von Sechs Reichsthaler festgestellt.

§. 3.

Das Bürgerrechtsgeld wird mit je 2, 4 und 6 Rthlr. erhoben und zwar

- a. bei einem Jahres-Einkommen bis 149 flr. mit 2 flr.
- b. " " " " " " 299 " " 4 "
- c. " " " " " " von 300 " " und darüber = 6 flr.

§. 4.

Die Erhebung des Einzugs- und Bürgerrechts-Geldes erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1860.

§. 5.

Von der Entrichtung des Einzugs-geldes wird die Gestattung der Niederlassung und des ferneren Aufenthalts im hiesigen Stadtbezirk abhängig gemacht, mit Ausnahme der im § 4 des Gesetzes vom 14. Mai 1860 bezeichneten Fälle.

Bernstadt, den 13. Juli 1864.

Der Magistrat Die Stadtverordneten.
gez. Dr. Fabricius. gez. Trautwein. Speck.
Stortz. Klöppel. Reuning. Kalinke.
Dierbach. Heinzel. Wald.

Vorstehendes Statut über die Erhebung eines Einzugs- und Bürgerrechtsgeldes in Bernstadt wird von uns auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 14. Mai 1860 hierdurch bestätigt.

Breslau, den 30. Juli 1864.

Königl. Regierung; Abthl. des Innern.
gez. Sack.

Bestätigung

I. IX. 1335.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bernstadt, den 10. August 1864.

Der Magistrat.

Die Gutsverwaltung Ostrowine, Kreis Dels, sucht eine

frischmilchende Eselin

bald zu kaufen; ebenso stehen daselbst 2 starke brauchbare Esel zum sofortigen Verkauf.

Hartmann.

Ich beabsichtige mein Grundstück zu parcelliren und das Gasthaus mit den dazu gehörigen Gebäuden, mit beliebig viel Acker, besonders zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende erhalten auf portofreie Anfragen von Herrn Gerisch in Medzibor nähere Auskunft.

Marktpreise der Städte Dels und Bernstadt,
vom 6. August 1864.

Marktpreis d. Stadt Breslau
vom 6. August 1864.

Dels.														Breslau																			
Weizen		Roggen		Gerste.		Erbsen.		Hafer.		Kartoff.		Heu.		Stroh.		feine		mittel		ordn.													
per. Schfl.	der Schfl.	ber Schfl.	der Schfl.	ber Schfl.	der Schfl.	ber Schfl.	der Schfl.	ber Schfl.	der Schfl.	ber Schfl.	der Schfl.	ber Schfl.	der Centn.	das Scho.	das Scho.	das Scho.	das Scho.	das Scho.	das Scho.	das Scho.	das Scho.												
elr.	ogr.	pf.	elr.	ogr.	pf.	elr.	ogr.	pf.	elr.	ogr.	pf.	elr.	ogr.	pf.	elr.	ogr.	pf.	elr.	ogr.	pf.	elr.	ogr.	pf.										
höchster	2	5	1	14	1	6	1	4	16	18	5	18	5	15	74	76	72	63	63	63	63	63	63										
Mittler	2	4	1	12	1	5	1	3	16	17	5	17	5	15	69	71	66	62	62	62	62	62	62										
Niedrigster	2	3	1	8	1	6	1	1	16	16	5	16	5	15	44	45	42	40	40	40	40	40	40										
Bernstadt, den 6. August.														Weiß. Weizen		Gelber dito		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Kleeftant rotthe		dito weisse					
														74-76		69-71		44-45		37-38		31-32		54-57		—		—					